



Jahresrückblick 2014

Wir reden nicht nur, wir handeln: Nicht zuletzt Dank Eurer Unterstützung haben wir 2014 gemeinsam viel geschafft. Wir haben Kampagnen durchgeführt, mit politisch Verantwortlichen, Journalistinnen und Journalisten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren gesprochen. Wir haben fundierte Stellungnahmen und Studien erstellt, netzpolitische Abende veranstaltet und viele Diskussionen in ganz Deutschland und in Brüssel geführt.

Vieles von dem, was wir machen, ist nicht direkt sichtbar, dennoch entfaltet unsere Arbeit weitreichende Wirksamkeit. Zu allen wesentlichen netzpolitisch relevanten Themen kommen in den gesellschaftlichen Diskursen inzwischen Positionen der DigiGes vor. Auf dieser Grundlage wollen wir mit Eurer Unterstützung weiter netzpolitisch viel erreichen - denn es gibt immer noch viel zu tun.

Werde Fördermitglied – oder unterstütze uns mit einer Spende, damit wir 2015 noch mehr leisten und erreichen können!

www.digitalegesellschaft.de/foerdermitglied
www.digitalegesellschaft.de/spenden

Inhalt

Massenüberwachung.....	3
Netzneutralität.....	10
Massenabmahnungen.....	16
Digitale Agenda der Bundesregierung.....	19
Vorratsdatenspeicherung.....	20
Recht auf Remix.....	22
Europäische Datenschutzreform.....	24
Exportkontrollen.....	27
WLAN-Störerhaftung.....	29
Digitaler Offenheitsindex [do:index].....	31
EU-Fluggastdaten.....	32
EU-Wahlen.....	34
"Sicher und bewusst im Netz" - Jugendprojekt zu Digitalkompetenz.....	35
Unsere Netzpolitischen Abende.....	37
Unterstütze uns!.....	38

Massenüberwachung

Edward Snowdens Enthüllungen über das Ausmaß der globalen Überwachung haben die Debatte über digitale Rechte in Deutschland wesentlich verändert. Die Überwachung der gesamten Bevölkerung zu jeder Zeit und auf allen Ebenen des digitalen Raums ist nicht mehr bloßes Schreckgespenst. Seit dem 5. Juni 2013, als der Guardian begann, über die Snowden-Dokumente zu berichten, haben wir Gewissheit über das skrupellose und grundrechtswidrige Vorgehen von Geheimdiensten bei der digitalen Massenüberwachung. Und doch ist der große Aufschrei ausgeblieben. Nach wie vor bringen Journalistinnen und Journalisten regelmäßig erschütternde Details ans Licht - politische oder juristische Konsequenzen sind jedoch immer noch nicht in Sicht. Zu weit weg scheint vielen die Bedrohung für das Individuum, zu komplex scheint das Problem für viele politische Akteure, zu ohnmächtig scheint die Zivilgesellschaft gegenüber dem geheimdienstlich-industriellen Überwachungskomplex.

Was haben wir gemacht?

Wir haben uns dafür engagiert, die Debatte trotz der einsetzenden Gewöhnung an das Treiben der Geheimdienste in Gang zu halten, politische Akteure wachzurütteln und konkrete Konsequenzen herbeizuführen.

a) NSA-Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag

Anfang 2014 richtete der Bundestag nach langem Ringen einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Massenüberwachung durch die NSA und ihrer Zusammenarbeit mit deutschen Diensten ein. Wir begleiten die Arbeit des Ausschusses trotz spärlicher Transparenz - so kritisch wie leider nötig und dabei so konstruktiv wie möglich.

Links:

Forderungen anlässlich der Einsetzung des Ausschusses (20. März 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/03/untersuchungsausschuss-zur-ueberwachungsaffaere-aufklaerung-ohne-vorbehalte/>

Kritik an der ablehnenden Haltung der Bundesregierung zu einer Vernehmung Edward Snowdens im Untersuchungsausschuss (02. Mai 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/05/der-kuschende-komplize/>

Pressemitteilung zu den Enthüllungen im Rahmen des "Deutschland Dossier" des Nachrichtenmagazins Spiegel (18. Juni 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/zeit-fuer-ausfluechte-ist-vorbei/>

b) Abschlussbericht des EU-Parlaments zur Massenüberwachung

Während der deutsche Untersuchungsausschuss erst eingesetzt wurde, verabschiedete das Europäische Parlament seinen Abschlussbericht zur Aufarbeitung des Überwachungsskandals bereits im März 2014. Am Ende stimmte das EU-Parlament für die

Aussetzung des TFTP-Abkommens, besser bekannt als SWIFT-Abkommen, zur Übermittlung von Bankdaten an die USA und forderte Auflagen für die Verhandlungen um das transatlantische Handelsabkommen TTIP. Die Forderungen des Parlaments wurden bisher von der EU-Kommission jedoch nicht erfüllt. Der ehemalige Kommissionspräsident Barroso nutzte den ersten Besuch des US-amerikanischen Präsidenten in Brüssel leider nicht für eine deutliche Geste.



Links:

Blogbeitrag zum Obama-Besuch in Brüssel (26. März 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/03/obama-stopp-der-ueberwachung-gefordert/>

Kommentar zur Abstimmung des EU-Parlaments zum Abschlussbericht (12. März 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/03/eu-untersuchung-snowden/>

Ausführlicher Blogpost zur schriftlichen Aussage Edward Snowden im Innenausschuss des EU-Parlaments (09. März 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/03/hintergrund-snowden-demokratie/>

c) DETEKT - Software gegen Staatstrojaner

In Kooperation mit Amnesty International, der Electronic Frontier Foundation und Privacy International haben wir eine kostenlose Open-Source-Software gegen Staatstrojaner veröffentlicht. DETEKT untersucht Computer, die mit Windows als Betriebssystem laufen, auf bekannte Überwachungs- und Schnüffelsoftware. Auf der ganzen Welt werden Menschenrechtsgruppen, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschen die dem politischen Regime kritisch gegenüber stehen von staatlichen Akteuren überwacht und verfolgt. DETEKT ist ein Werkzeug zur digitalen Selbstverteidigung und hilft, sich gegen den

Überwachungswahn der Staaten und Regierungen zur Wehr zu setzen.

Links:

Die Seite zur Software mit ausführlichen Erklärungen zur Anwendung ist hier zu finden:

<https://resistsurveillance.org/>

Die aktuellste Version der Software gibt es hier:

<https://github.com/botherder/detekt/releases>

Unsere Pressemitteilung zur Veröffentlichung (20. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/software-gegen-staatstrojaner-veroeffentlicht/>

d) Geheimdienstkontrolle: für ein demokratisches Systemupdate

Immer offensichtlicher wurde in diesem Jahr die Dreistigkeit, mit der sich der Bundesnachrichtendienst (BND) über seine verfassungsrechtlich gesetzten Grenzen und die Mechanismen der demokratischen Geheimdienstkontrolle hinwegsetzt. Wir haben das an verschiedenen Stellen kritisiert und den Protest gegen die Ignoranz der politisch Verantwortlichen, die das Budget des BNDs im neuen Haushalt *sogar noch erhöht haben*, lautstark auf die Straße gebracht: Anlässlich der Enthüllungen über die enge Zusammenarbeit von BND und NSA im Rahmen der "Operation Eikonol" sind wir mit einem aufwendig gestalteten Überwachungsbus vom Bundeskanzleramt vorbei am Reichstagsgebäude zum Brandenburger Tor gezogen.



Links:

Pressemitteilung zur Budgeterhöhung für den BND (28. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/bnd-etat-unsicherheit-ueberwachung/>

Bericht von unserer bildstarken Demo "BND runterfahren" anlässlich der Enthüllungen in Zusammenhang mit der "Operation Eikonol" von BND und NSA (16. Oktober 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/10/demoreport-geheimdienste/>

Forderung einer umfassenden Reform des deutschen Geheimdienstwesens anlässlich der Mittelerhöhung für das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Umgehung des Parlamentarischen Kontrollgremiums durch den BND beim massenhaften Abgriff von Telekommunikationsdaten am Internetknoten DE-CIX in Frankfurt (26. Juni 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/nachrichtendienste-an-die-leine-legen/>

Kritik an Nebelkerzentaktik des Bundesinnenministers de Mazière (23. Juni 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/nebelkerzen-statt-reformen-innenminister-laesst-masseneueberwachung-unerwaehnt/>

Forderung nach einem demokratischen Systemupdate anlässlich der Spiegel-Enthüllungen im "Deutschland Dossier" (16. Juni 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/bnd-demokratisches-systemupdate/>

Kritisches Urteil zur Arbeit der Bundesdatenschutzbeauftragten Voßhoff nach 100 Tagen im Amt (15. Mai 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/05/100-tage-vosshoff-sie-war-stets-bemueht/>

e) Antiterror-Überwachung

Der Bundestag hat Mitte Oktober eine Reform des Antiterrordateigesetzes beschlossen. Hintergrund war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013, mit dem das Gericht einige der Vorschriften als verfassungswidrig verworfen und den Gesetzgeber zu einer Nachbesserung bis Anfang 2015 verpflichtet hatte. Doch auch in der neuen Fassung verstößt das Gesetz insbesondere mit der "erweiterten Dateinutzung" gegen die Vorgaben aus Karlsruhe. Diese erlaubt neben einem direkten behördlichen Datenzugriff auch komplexe Verknüpfungen und Auswertungen im Rahmen sogenannter Analyseprojekte. Unsere Kritik an der Reform haben wir in einer Pressemitteilung veröffentlicht:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/10/atdg-reform-verfassungswidrig/>

Im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) vernetzen Nachrichtendienste und Polizeibehörden von Bund und Ländern ihre operative Arbeit zur Abwehr des islamistischen Terrorismus und tauschen ihre Erkenntnisse aus. Aus Anlass des zehnjährigen Geburtstags des GTAZ haben wir eine grundsätzliche Kritik des informationellen Zentralismus im Rahmen der Antiterrorbekämpfung veröffentlicht:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/10/gtaz-zentralismus/>

f) Geheimdienstkritische Aktionen

Zum Jahrestag der Enthüllungen von Edward Snowden haben wir im Juni vor dem Bundeskanzleramt eine Kundgebung durchgeführt und konkrete Maßnahmen gegen die Massenüberwachung durch NSA und GCHQ gefordert:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/snowden-jahrestag/>

Anfang November haben wir gemeinsam mit der Humanistischen Union in einer satirischen Aktion vor dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) den Verfassungsschutz in Fröhrente geschickt. Unser Kurzbericht zur Aktion mit der Humanistischen Union:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/demo-ausgeschnueffelt/>

Gemeinsam mit CampAct, dem Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FiFF), der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, der Humanistischen Union und DigitalCourage haben wir im November vor dem Reichstag gegen die Budgeterhöhung für den Bundesnachrichtendienst protestiert:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Protest-gegen-BND-vor-dem-Reichstag-2466990.html>

g) Blogparade “Deine Daten bei Geheimdiensten”

Wir haben für die Blogparade “Deine Daten bei Geheimdiensten”, welche die Humanistische Union im Rahmen der Kampagne “ausgeschnüffelt” veranstaltet, den Artikel “Black Box BND” verfasst: <https://digitalegesellschaft.de/2014/06/black-box-bnd/>



h) Transatlantischer Cyber-Dialog

Die Idee zum Cyber-Dialog entstand, nachdem US-Außenminister John Kerry und der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier sich nicht auf das ursprünglich geplante No-Spy-Abkommen einigen konnten. Wir waren dazu von der Bundesregierung eingeladen worden. Entscheidende Themen wie die Massenüberwachung durch Geheimdienste kamen

erwartungsgemäß nur am Rande vor.

Wir haben im Vorfeld des Cyber-Dialogs gemeinsam mit anderen Organisationen einen offenen Brief verfasst und im Anschluss an unsere Teilnahme ausführlich von der Veranstaltung berichtet:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/tacd-usa-breg-eingestaendnis/>

<https://digitalegesellschaft.de/2014/06/tcd-offener-brief/>

i) 13 Principles

Wir haben uns 2013 mit hunderten Organisationen aus über 100 Ländern, darunter EFF, Access, EDRi und Amnesty International, auf 13 internationale Grundsätze für die Anwendung der Menschenrechte in der Kommunikationsüberwachung („13 Principles“) geeinigt. Durch diese Grundsätze legen wir fest, ob und unter welchen Bedingungen der Staat eine Kommunikationsüberwachung, die geschützte Informationen betrifft, durchführen darf. Durch die Kampagne wollen wir der anlasslosen und verdachtsunabhängigen Überwachung der gesamten Bevölkerung ein Ende bereiten.

Zum einjährigen Jubiläum dieser 13 „Necessary & Proportionate“ Prinzipien haben wir gemeinsam mit dem Bündnis eine Aktionswoche veranstaltet, in der einige der wichtigsten Ansätze für eine Reform der gesetzlichen Grundlagen für Überwachungsmaßnahmen erörtert wurden. Wir haben uns mit einem Artikel zur demokratischen Kontrolle der Geheimdienste beteiligt. Unter dem Titel „Die Aufsicht über Geheimdienste – ein demokratischer Lackmustest“ haben wir aufgezeigt, dass Deutschland die Prüfung auf dem Papier zwar besteht, in der Praxis jedoch durchfällt.

Links:

Kampagnenseite 13 Principles:

<https://de.necessaryandproportionate.org/take-action/digiges>

Überblick über die Aktionswoche zum einjährigen Jubiläum:

<https://necessaryandproportionate.org/anniversary>

Unser Text zum Jubiläum:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/09/geheimdienste-lackmustest/>

j) The Day We Fight Back

Gemeinsam mit zahlreichen anderen Menschenrechtsorganisationen, Internetfirmen und Schriftstellern haben wir an der internationalen Kampagne "The Day We Fight Back" gegen die Massenüberwachung teilgenommen. Die Kampagnenseite bietet zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen, von Bannern für die eigene Website oder zur Verbreitung über soziale Medien bis hin zu Argumenten für die Ansprache von Abgeordneten und Regierungsvertretern.

<https://digitalegesellschaft.de/2014/02/globale-kampagne-daywefightback/>



Was erwartet uns?

Die geheimdienstliche Massenüberwachung stellt nach wie vor eines der schwierigsten netzpolitischen Probleme dar. Das gilt nicht nur hinsichtlich der damit verbundenen faktischen Aushöhlung der Grundrechte und der Schwächung des Rechtsstaats. Auch die Möglichkeiten, die Massenüberwachung mit politischen Mitteln einzudämmen, sind äußerst spärlich. Die

Bundesregierung hat offenkundig kein Interesse, die Zusammenarbeit bundesdeutscher Dienste mit der NSA aufzuklären oder an der gegenwärtigen Situation irgendetwas zu ändern. Sie behindert die Arbeit des NSA-Untersuchungsausschuss, indem sie den Mitgliedern mit Strafverfolgung droht, sich gegen eine Vernehmung Snowdens in Deutschland stellt und dem Ausschuss weitgehend geschwärzte Akten übergibt.

Angesichts einer überwältigenden Regierungsmehrheit von fast 80% ist auch vom Bundestag wenig Abhilfe zu erwarten, etwa durch eine Verschärfung der Vorschriften zur Aufsicht über Geheimdienste. Erfolgversprechender erscheint hingegen ein gerichtliches Vorgehen, das - wie die gescheiterte Organklage der Grünen und die verworfene Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz zeigen - allerdings einer präzisen und eingehenden Vorbereitung bedarf. Wir werden das politische Geschehen ebenso wie die immer noch andauernden Enthüllungen aus dem Snowden-Fundus weiter genau beobachten und fortlaufend prüfen, ob die Voraussetzungen für gerichtliche Maßnahmen, etwa eine Untätigkeitsklage gegen die Bundesregierung, gegeben sind. Daneben werden wir unsere Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex Geheimdienste und Massenüberwachung weiterführen und ausbauen, um den Druck auf die politisch Verantwortlichen zu erhöhen.

Netzneutralität

Was ist das Problem bei der Netzneutralität?

Netzneutralität bedeutet zunächst, dass im Netz alle Nutzerinnen, Nutzer und Online-Dienste die gleichen Rechte haben. Daten, aufgeteilt in Pakete, werden ohne Ansehen von Absender, Empfänger oder Inhalt gleichberechtigt durch die Leitungen transportiert. Die Netzbetreiber (auch Provider, Telekommunikationsunternehmen oder kurz Telkos) stellen dabei lediglich die Ressourcen für die Übertragung dieser Daten zur Verfügung. So sah es zumindest früher aus. Zunehmend setzen Provider Techniken (z.B. Deep Packet Inspection) ein, mit denen sie in die zu übertragenden Pakete hineinschauen können. Damit ist es ihnen möglich, Absender, Empfänger und Inhalt eines Pakets genau zu ermitteln und es je nach Ergebnis der Prüfung schneller, langsamer oder gar nicht zu übertragen. Das kann durchaus lukrativ sein, da Netzbetreiber heute eben nicht mehr nur Netzbetreiber sind, sondern oft auch eigene Online-Dienste zur Verfügung stellen. Auf diese Weise können sie Konkurrenzdienste drosseln und die eigenen Angebote privilegiert durch die Leitungen schicken. Oder sie können sich den Verzicht auf solche Störmanöver teuer bezahlen lassen, so wie schon heute bestimmte US-Provider vom Videostreaming-Dienst Netflix Durchleitungsgebühren verlangen, die natürlich die Netflix-Kunden bezahlen müssen. Gleichzeitig lassen sich Inhalte auch so drosseln, dass sie unnutzbar werden und uns so Informationen vorenthalten werden können.

Im Kern der Debatte um Netzneutralität geht es um die Frage: Sollen Netzbetreiber die Möglichkeit haben, diese Technologien einzusetzen und den Nutzerinnen und Nutzern vorzuschreiben, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf welche Informationen erhält? Oder sollten besser alle Nutzerinnen und Nutzer souverän bestimmen können, wie sie das Netz nutzen? Brauchen wir Regeln, die Netzbetreibern verbieten, Anwendungen und Services zu blockieren, zu verlangsamen oder auszuschließen? Oder vertrauen wir auf den Markt und überlassen das Netz den Telekommunikationsunternehmen?



Was haben wir gemacht?

In Sachen Netzneutralität hat sich 2014 einiges getan. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Telekommunikationsverordnung vom Frühjahr 2014 war ein Angriff auf das Prinzip der Netzneutralität und damit auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Innovationskraft im Internet. In einer wegweisenden Abstimmung hat das Europäische Parlament Mitte April für eine Fassung der Verordnung votiert, die einige wichtige Regelungen zur Sicherung der Netzneutralität enthält. Gleichwohl ist der Kampf noch nicht gewonnen. Es ist weiterhin möglich, Dienste des offenen Internet auf Spezialdienste auszulagern. Und das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Denn bevor eine endgültige Fassung der Verordnung in Kraft treten kann, muss noch der EU-Ministerrat, in dem die einzelnen Mitgliedsstaaten vertreten sind, über den Kommissionsvorschlag beraten und Beschluss fassen. Dabei können noch zahlreiche Änderungen gegenüber der vom Parlament verabschiedeten Fassung vorgenommen werden.

Im Dezember ist durch einen Vorschlag der italienischen Präsidentschaft des EU-Rates endlich Bewegung in den Prozess gekommen - doch leider in die falsche Richtung. Seine Umsetzung käme einer Abschaffung der Netzneutralität gleich. Und auch die Bundesregierung und Bundeskanzlerin Merkel haben sich in der Folge positioniert, jedoch auch nicht zugunsten eines offenen Internets. Vielmehr wollen sie Spezialdienste und den Einstieg in ein Zwei-Klassen-Netz legalisieren.

a) Abstimmung im EU Parlament

Gemeinsam mit anderen Organisationen haben wir im Vorfeld der entscheidenden Abstimmung im EU-Parlament im Rahmen der EU-weiten SaveTheInternet.eu-Kampagne massiv daran gearbeitet, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und Parlamentarier zu erreichen - mit Erfolg. Die über 20.000 versendeten Faxe haben Wirkung erzielt. Das Parlament hat entgegen der Empfehlung seines Industrieausschusses eine Fassung der Telekommunikationsverordnung verabschiedet, die sehr netzneutralitätsfreundlich ist - ein wichtiger Schritt auf unserem Weg, das offene Internet zu erhalten.

Links:

FAQ zur Netzneutralität (15. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/faq-netzneutralitaet/>

Regierungsentwurf zur Netzneutralität: Blaupause für ein Zwei-Klassen-Netz (5. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/regierungsentwurf-blaupause/>

Verhandlungsposition zur Netzneutralität: Kompromisse sehen anders aus (5. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/regierungsentwurf-blaupause/>

Netzneutralität: Was Merkel sagt (4. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/netzneutralitaet-was-merkel-sagt/>

Netzneutralität: Bundesregierung muss Farbe bekennen (27. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/netzneutralitaet-farbe/>

Netzneutralität: Offener Brief an den Rat der Europäischen Union (27. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/nn-offener-brief-rat/>

Acht Schritte zu einem offenen Internet (26. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/acht-schritte-zu-einem-offenen-internet/>

Netzneutralität: Obama als Vorbild für Merkel? (10. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/nn-obama-merkel/>

Netzneutralität: Verhandlungen zwischen Parlament und Rat beginnen (2. September 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/09/nn-verhandlung/>

Netzneutralität: FCC-Vorschlag wirft Schlaglicht auf Debatte in Europa (15. Mai 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/05/netzneutralitaet-fcc/>

Pressemitteilung zur Abstimmung im EU-Parlament (03. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/netzneutralitaet-erforderlich-nicht-hinreichend/>

Blogbeitrag zum weiteren Verfahren in der EU (03. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/netzneutralitaet-wie-es-jetzt-weiter-geht/>

Pressemitteilung zu 20.000 Faxen an EU-Parlamentarier (02. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/entscheidende-abstimmung-zur-netzneutralitaet-20-000-faxe-eu-abgeordnete-versendet/>

Sondernewsletter zur Abstimmung (01. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/abstimmung-netzneutralitaet-newsletter/>

Stellungnahme zum Beschluss des Industriausschusses des Europäischen Parlaments (ITRE) zur Telekommunikationsverordnung (18. März 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/03/itre-verbraucherschutz-netzsperrn/>

Stellungnahme zu Äußerungen des Verkehrsministers Dobrindt zu Netzneutralität (31. Januar 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/01/internet-darf-nicht-zum-neuen-bezahlfernsehen-werden/>

Pressemitteilung zum Start der Netzneutralitätskampagne SaveTheInternet.eu (14.01.2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/01/savetheinternet-netzneutralitaet/>

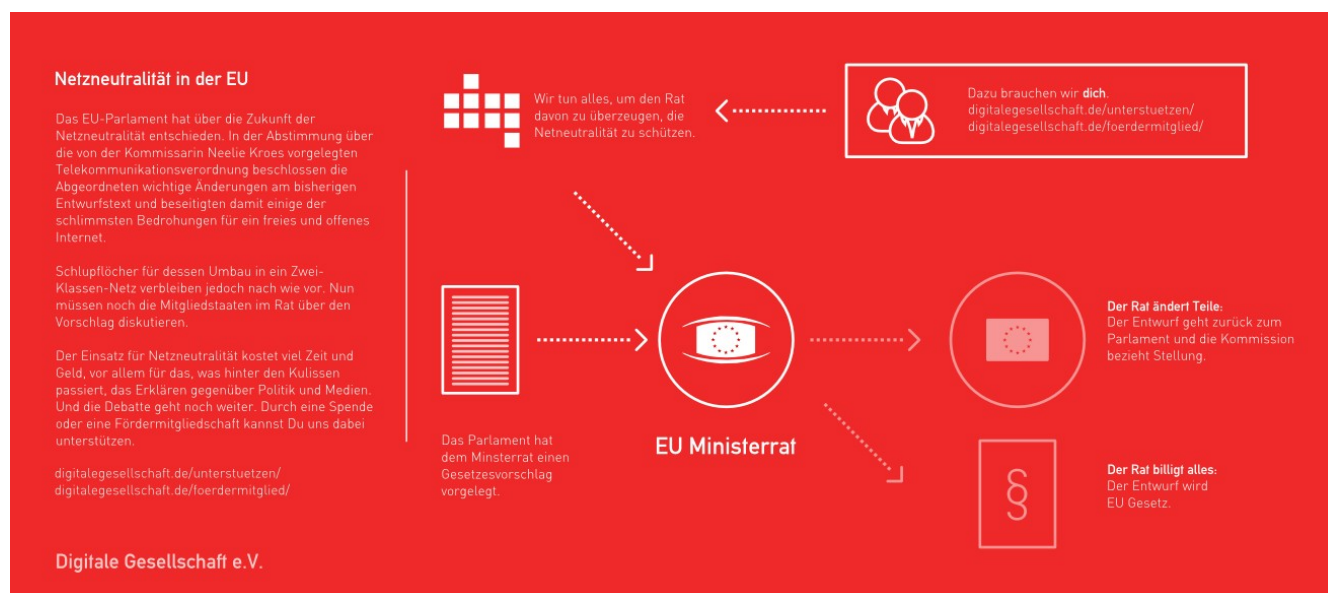
b) SaveTheInternet.eu - Kampagne zur Netzneutralität

Gemeinsam mit einem breiten Bündnis von Menschenrechtssorganisationen in ganz Europa, darunter auch der Digitale Gesellschaft e.V., haben wir 2013 die Kampagne SaveTheInternet.eu gestartet. Ziel ist es, das Prinzip der Netzneutralität auf EU-Ebene gesetzlich zu verankern. Auch 2014 haben wir über den aktuellen Stand der Debatte informiert und Mittel bereitgestellt, um Abgeordnete des EU-Parlaments zu kontaktieren. Die Kampagnenseite ist hier zu finden:

<http://SaveTheInternet.eu>

c) Vorstoß im EU-Ministerrat

Wir haben uns gemeinsam mit anderen Organisationen aus ganz Europa in einem offenen Brief an den Rat gewandt und eine Ablehnung des italienischen Vorschlages gefordert. Eine Resolution des EU-Parlamentes zum Thema, die in die gleiche Richtung zielt, haben wir ausdrücklich begrüßt.



Links:

Der offene Brief an den Rat der Europäischen Union (27.11.2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/nn-offener-brief-rat/>

Unsere Pressemitteilung zur Resolution des EU-Parlamentes (27.11.2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/netzneutralitaet-farbe/>

d) Positionierung der Bundesregierung

Nach der Veröffentlichung des italienischen Vorschlages im EU-Rat hat sich auch die Bundesregierung zum Thema Netzneutralität geäußert. In einem vielbeachteten Blogbeitrag haben wir eine Übersetzung und Einordnung von Merkels Aussagen vorgenommen (04. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/netzneutralitaet-was-merkel-sagt/>

Nur kurz darauf gab es dann auch eine offizielle, ressortabgestimmte Position der Bundesregierung zur Netzneutralität. Sie wurde zwar als ausgewogener Kompromiss angepriesen, tatsächlich liest sie sich aber eher so, als stamme sie aus der Feder von Telekommunikationslobbyisten. Deshalb haben wir eine ausführliche Stellungnahme dazu veröffentlicht (05. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/netzneutralitaet-kompromisse/>

e) Weitere Veröffentlichungen

Im Dezember haben wir eine leicht verständliche FAQ zur Netzneutralität veröffentlicht, um das abstrakte Thema runterzubrechen und unsere Position mit Fakten zu untermauern:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/faq-netzneutralitaet/>



ACHT SCHRITTE ZU EINEM OFFENEN INTERNET

"Eight steps to an open internet"
aus dem Englischen übersetzt von Digitale Gesellschaft e.V.



Die von unserer europäischen Dachorganisation EDRI entwickelte Grundsatzbroschüre "Eight Steps to an Open Internet" haben wir übersetzt und im November in Deutschland veröffentlicht. Grundlegende Fragen und Argumentationsmuster zum Thema werden hier gut nachvollziehbar erläutert:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/acht-schritte-zu-einem-offenen-internet/>

Zu einem Antrag der Piratenfraktion im Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationssicherheit des Berliner Abgeordnetenhauses zur Netzneutralität haben wir eine offizielle Stellungnahme veröffentlicht und im Ausschuss vorgestellt (25.03.2014):

<https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2014/05/NN-Stellungnahme.pdf>

f) Debatte in den USA und TTIP-Risiko

Auch in den USA wurde Netzneutralität 2014 kontrovers diskutiert. Der Vorsitzende des US-Telekommunikationsregulierers FCC, Tom Wheeler, hat im Mai einen Entwurf der Vorschriften vorgestellt, die künftig für die Tätigkeit von Internet Providern in den USA gelten sollen. Die Unternehmen dürften danach bezahlte Überholspuren, auch Spezialdienste oder priorisierte Dienste genannt, anbieten, solange dies den Zugang zum offenen Internet nicht "in kommerziell unvernünftiger Weise" beeinträchtigt. Die Entscheidungen in den USA könnten auch Auswirkungen auf die Debatte in Europa haben. Bislang erreichte Fortschritte könnten durch das zwischen der EU und den USA geplante Freihandelsabkommen TTIP schnell wieder zunichte gemacht werden. Die Kommission will laut einem Positionspapier nämlich ausdrücklich auch die Pflichten von Zugangs Providern in das Abkommen einbeziehen. Kommt es zum Abschluss von TTIP, so könnten multinationale Provider daher die mühsam erkämpfte EU-Gesetzgebung zur Netzneutralität mit Hinweis auf die laxeren US-Regeln im Wege von Schiedsgerichtsverfahren zum Investorenschutz beseitigen. Unabhängig von TTIP hat der amerikanische Präsident Obama im November eine vielbeachtete Rede zu Netzneutralität gehalten und sich anders als Merkel deutlich für ein offenes und freies Internet ausgesprochen.

Links:

Stellungnahme zu Obamas Rede zur Netzneutralität (10. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/nn-obama-merkel/>

Blogbeitrag zur Diskussion in den USA und zur Gefahr durch TTIP (15. Mai 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/05/netzneutralitaet-fcc/>

g) This is netneutrality

Am Rande des Internet Governance Forums in Istanbul Anfang 2014 ist eine internationale Koalition für den Erhalt der Netzneutralität entstanden. Wir sind Teil dieses Bündnisses. Die Seite der Koalition: <http://thisisnetneutrality.org/>

Was uns erwartet

Netzneutralität wird auch 2015 ein beherrschendes netzpolitisches Thema bleiben. Dennoch dürfte es schwer werden, dass es in diesem Zeitraum zu einer Verabschiedung von europäischen Regelungen zum Schutz der Netzneutralität kommen wird. Zunächst muss der Rat in dieser Frage zu einer Position gelangen, anschließend folgen die Trilog-Verhandlungen. Damit liegt noch sehr viel Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit vor uns, um vielleicht 2016 endlich die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität in Europa zu erreichen.



Massenabmahnungen

Was ist das Problem mit Massenabmahnungen?

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums (kurz IPRED) im Jahr 2004 und ihrer anschließenden Umsetzung in die nationalen Regelungen der Mitgliedsstaaten haben sich massenhafte Abmahnschreiben insbesondere in Deutschland zu einem lukrativen Geschäftsmodell für die Content-Industrie, Anti-Piracyfirmen und ihre Anwälte entwickelt. Aus der Perspektive tausender Internet-Nutzerinnen und Nutzer sind sie ein Ärgernis und eine Gefahr für den sorglosen und unbefangenen Umgang mit dem Netz. Mit den Abmahnschreiben verlangen die Rechteinhaber von den Betroffenen neben einer strafbewehrten Unterlassungserklärung in der Regel auch noch Schadensersatz für angebliche Urheberrechtsverletzung sowie die Anwaltsgebühren. Dass es sich hierbei nicht um die berechnete Interessenwahrnehmung der Rechteinhaber, sondern um ein illegitimes und illegales Geschäftsmodell handelt, hat nicht zuletzt das Geschehen rund um die "Red Tube" Abmahnungen gezeigt. Gerade an diesem Fall wird aber auch deutlich, dass die Rechtslage in Deutschland (insbesondere §§ 97a, 101 UrhG) diese Praktiken begünstigt.

Um an die Klarnamen und Adressdaten der angeblichen Rechtsverletzer zu kommen, können die Betreiber eine gerichtliche Anordnung erwirken, mit der den Providern aufgegeben wird, die sogenannten Bestandsdaten hinter einer IP-Adresse herauszugeben. Da es sich bei diesen Verfahren um Eilverfahren handelt, bleiben den Richterinnen und Richtern in der Regel gerade einmal zwei Tage, um die Richtigkeit der vorgelegten Beweise für die Urheberrechtsverletzung zu prüfen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Anträge auf Erlass einer gerichtlichen Anordnung häufig auf mehrere tausend IP Adressen auf einmal beziehen. Diese Lage führt zu einer gerichtlichen Praxis, in der Anträge von Abmahnanwälten auf Auskunft über Bestandsdaten regelmäßig durchgewunken und nicht eingehend geprüft werden.

Was haben wir gemacht?

Im April 2013 haben wir uns mit einem Schreiben an die EU-Kommission gewandt, die oben beschriebene Situation erläutert und um Abhilfe gebeten. Nachdem wir unser Ansinnen im Oktober 2013 in einem persönlichen Gespräch mit Kommissionsvertretern in Brüssel und in anschließenden Emails weiter ausführen und begründen konnten, entschied sich die Kommission im Dezember 2014 zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland. Zunächst wurde die Bundesregierung zur Stellungnahme aufgefordert. Erst nach Eingang der Antwort, für welche die Bundesregierung bis Ende Februar Zeit hat, wird die Kommission darüber befinden, ob sie das Verfahren vor den EuGH bringen wird.

Das Ende der Massenabmahnungen?

EUROPÄISCHE KOMMISSION Vertragsverletzungsverfahren

1. Aufforderungsschreiben

Die Kommission ersucht die Regierung des betreffenden Landes, innerhalb von maximal zwei Monaten zu dem Problem Stellung zu nehmen.
2. Mit Gründen versehene Stellungnahme

Falls die Antwort ausbleibt oder nicht zufriedenstellend ausfällt, erklärt die Kommission, warum ihrer Ansicht nach ein Verstoß gegen EU-Recht vorliegt.

Die nationalen Behörden haben maximal 2 Monate Zeit, um Rechtskonformität herzustellen.
3. Klage beim Gerichtshof

Keine Antwort? Antwort nicht zufriedenstellend? Kommission strengt beim Gerichtshof ein Verfahren an.

So weit kommt es jedoch meistens nicht. In den letzten Jahren wurden über 85 % der Fälle vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens geklärt.

Falls ein Mitgliedstaat es versäumt, Maßnahmen zur Umsetzung einer Richtlinie mitzuteilen, kann die Kommission in dieser Phase beim Gerichtshofs die Auferlegung einer pauschalen Strafzahlung oder eines Zwangsgelds beantragen.
4. Urteil des Gerichtshofs
5. Erneute Befassung des Gerichtshofs

Was uns erwartet

Wir erwarten, dass die Bundesregierung ihre Antwort so lange wie möglich hinauszögern wird. Gleiches gilt für die Gespräche und Verhandlungen, die auf eine Evaluation der deutschen Antwort durch die Kommission folgen werden. Darüber hinaus ist zur Zeit völlig offen, wie der weitere Verfahrensverlauf aussehen wird. So könnte die Kommission nach Auswertung der deutschen Stellungnahme zu dem Schluss kommen, dass die Rechtslage in Deutschland nicht gegen europarechtliche Bestimmungen verstößt. In diesem Fall würde das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt. Bleibt die Kommission hingegen bei der Auffassung, dass eine Verletzung von EU-Recht vorliegt, so müsste Deutschland die betroffenen gesetzlichen Regelungen ändern. Geschieht dies nicht, so würde die Kommission sodann das eigentliche gerichtliche Verfahren vor dem EuGH einleiten, an dessen Ende Deutschland zur Anpassung seiner nationalen Rechtsvorschriften verpflichtet werden könnte.

Links:

Blogbeitrag "Das Ende der Massenabmahnungen? EU-Kommission bereitet Klage wegen Verletzung des EU-Rechts vor" (07. Januar 2015):

<https://digitalegesellschaft.de/2015/01/massenabmahnungen-klage/>

Video vom 32. Netzpolitischen Abend "Das Ende der Massenabmahnungen?" (06. Januar 2015):

<https://www.youtube.com/watch?v=tRGvTxFbBpQ>

Blogbeitrag "Wir schreiben der EU-Kommission: Diese soll Schritte gegen Abmahnindustrie unternehmen" (13. April 2013): <https://digitalegesellschaft.de/2013/04/wir-schreiben-der-eu-kommission-diese-soll-schritte-gegen-abmahnindustrie-unternehmen/>

Unser Brief an die EU-Kommission im Wortlaut (04. April 2013):

https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/04/anschreiben_eu_kommission.pdf

Digitale Agenda der Bundesregierung

Was ist das Problem mit der Digitalen Agenda der Bundesregierung?

Mitte August hat die Bundesregierung ihre Digitale Agenda vorgestellt. Tatsächlich spricht das Papier zwar zahlreiche Themen an, die seit Langem ungelöste netzpolitische Problemschwerpunkte darstellen, es fehlen in weiten Teilen jedoch konkrete Maßnahmenkataloge und echte Visionen für eine digitale Gesellschaft. Die Agenda ist in weiten Teilen lückenhaft, widersprüchlich, konzeptlos und bereits in ihrem methodischen Ansatz verfehlt. Während die Bundesregierung beim Entwurf der Agenda die für die Netzpolitik zuständigen parlamentarischen Stellen ebenso wie die Zivilgesellschaft vollständig übergegangen hat, sollen die Leerstellen in dem Papier nun im Wege von Multistakeholderprozessen geschlossen werden. Dabei finden sich häufig lediglich Prüfaufträge, während wichtige Fragen, etwa der Umgang mit und die Konsequenzen aus den von Edward Snowden aufgedeckten weltweiten geheimdienstlichen Spähexzessen, eher vermieden als thematisiert werden.

Auch im zweiten Monat nach der Vorstellung der Digitalen Agenda der Bundesregierung übten wir konstruktive Kritik. Anlässlich der Plenumsdebatte im Deutschen Bundestag über die Agenda und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete "Internet und Digitale Gesellschaft" haben wir eine Pressemitteilung veröffentlicht:

<https://digitalegesellschaft.de/2014/10/da-mangel-koordination/>

Was haben wir gemacht?

Immer wieder haben wir aufgezeigt, dass die Digitale Agenda vor allem politisches Marketing der Bundesregierung ist, und unsere konstruktive Kritik geäußert. Neben zahlreichen kritischen Pressemitteilungen und Medienbeiträgen haben wir unsere eigene Digitale Agenda aufgestellt, die Lücken und Widersprüche in den Plänen der Bundesregierung aufzeigt und ihnen stimmige Konzepte für eine zukunftsfähige und nachhaltige Netzpolitik gegenüberstellt.

Was uns erwartet

Bei der Vorstellung der Digitalen Agenda war die Bundesregierung bemüht, das Papier als "Hausaufgabenheft" zu charakterisieren. Das erklärt den Mangel an Stimmigkeit des Gesamtkonzepts, lässt aber auch darauf hoffen, dass in vielen Punkten das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Zudem sind viele der Ankündigungen in der Digitalen Agenda sehr wolkig und wenig greifbar formuliert, so dass etwa im Bereich des Urheberrechts noch nicht wirklich klar ist, wohin die Reise geht. Wir werden den Umsetzungsprozess daher weiter kritisch begleiten und uns aktiv einbringen. In den Bereichen, in denen die Umsetzung bereits läuft (wie etwa bei der WLAN-Störerhaftung) suchen wir das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und halten die Öffentlichkeit über wichtige Details und Entscheidungen auf dem Laufenden.

Links:

- Die alternative Digitale Agenda des Digitale Gesellschaft e.V.: <https://digitalegesellschaft.de/2014/08/digitale-agenda-digiges/>
- Pressemitteilung zur Diskussion der Digitalen Agenda der Bundesregierung im Plenum des Bundestag (16. Oktober 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/10/da-mangel-koordination/>
- Beitrag bei "Unter den Linden Digital" zur Digitalen Agenda der Bundesregierung (10. Oktober 2014): <http://www.udldigital.de/volker-tripp-digitale-gesellschaft-zur-digitalen-agenda/>
- Pressemitteilung zur Vorstellung der Digitalen Agenda der Bundesregierung im Bundestagsausschuss Digitale Agenda (09. September 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/09/da-gestalten/>
- Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung der Digitalen Agenda der Bundesregierung sowie unserer Alternative (20. August 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/08/da-breg/>
- Video vom Netzpolitischen Abend „Die Digitale Agenda der Bundesregierung im Beta Schnelltest“ (05. August 2014): <https://www.youtube.com/watch?v=mSkaaNFQT2M&list=UUvMla4wxtS8FR239VDuUhXA>

Vorratsdatenspeicherung

Was ist das Problem bei der Vorratsdatenspeicherung?

Die Vorratsdatenspeicherung macht 80 Millionen Menschen in Deutschland zu Verdächtigen. Ohne dass ihr Nutzen nachweisbar wäre, setzt sie unsere persönlichsten Daten einer hohen Missbrauchsgefahr aus und begründet zugleich eine Kontrollarchitektur, aus der es kein Entrinnen gibt. Sie ist der nächste große Schritt in Richtung eines totalitären Überwachungsstaats. Hintergrund der Vorratsdatenspeicherung ist eine EU-Richtlinie von 2006. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, die anlasslose Speicherung sämtlicher Verbindungsdaten und ihre Verwendung durch Strafverfolgungsbehörden gesetzlich zu regeln. In einem wegweisenden Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die anlasslose Speicherung der Kommunikationsdaten jedoch als besonders schwerwiegenden Eingriff in die EU-Grundrechte auf

Potentielle Schwerstkriminelle
- 80 Millionen Menschen in Deutschland -

Bei der Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel wie Telefon, Handy, Laptop und Tablet werden anlasslos überwacht:

Becker, Petra | Mustermann, Max | Yılmaz, Ahmet | Müller, Maria | Dupont, Jean
Dax, John | Schulz, Claudia | Schmeiß, Sabine | Fann, Guillaume | Baggio, Fred | Mustermann, Chris | Nowak, Tyrol
Fuchs, Heiko | Meier, Hans | Müller, Peter | Wagner, Michael | Müller, Andrea | Meier, Kurt | Nowinski, Karl | Koppert, Robert
Jandorf, Jona | Hoffner, Stefan | Müller, Alexander | Koch, Peter | Schmidt, Armin | Müller, Lisa | Schmidt, Lina | Müller, Peter | Schmid, Angelika | Herberich, Thomas

Mit der verdachtsunabhängigen Massenspeicherung von Verbindungsdaten werden die strukturellen Voraussetzungen für eine total überwachte Gesellschaft geschaffen. Sensible Daten sind dadurch einer enormen Missbrauchsgefahr ausgesetzt, ohne dass der Nutzer für die Verfolgung schwerer Straftaten nachweisbar wäre. Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung erfolgt unter Ausschluss der Privatsphäre. Nähere Informationen dazu, worum es bei der Vorratsdatenspeicherung geht, welche Gefahren sie birgt und was Du dagegen tun kannst, findest Du bei uns:

digitalegesellschaft.de @DigIDes | Digitale Gesellschaft

Vorsicht! Diese Menschen machen von ihren Grundrechten vorbehaltlos Gebrauch!

Die Vorratsdatenspeicherung macht 80 Millionen Menschen in Deutschland anlasslos zu Verdächtigen.

Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten eingestuft und die Richtlinie rückwirkend für unwirksam erklärt.

Was haben wir gemacht?

Wir haben immer wieder klar Stellung gegen die Vorratsdatenspeicherung bezogen und uns auch in die hitzige Debatte in der großen Koalition im Frühjahr eingemischt.

Eine Petition, die wir zusammen mit CampAct und vier weiteren Grundrechtsorganisationen initiiert haben, hat es auf über 100.000 Unterschriften gebracht. Die Unterschriften haben wir den Mitgliedern des Europäischen Parlaments am Rande der Anhörungen der designierten neuen EU-Kommissare überreicht. Dem neuen EU-Innenkommissar Avramopoulos, in dessen Ressort die Vorratsdatenspeicherung fällt, haben wir eine in Gold gerahmte Ausfertigung des EuGH-Urteils zur Vorratsdatenspeicherung ausgehändigt.

Was uns erwartet

Ob es tatsächlich zu einer Neuauflage der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung kommen wird, ist zur Zeit noch ungewiss. Aus der EU-Kommission waren bereits Signale zu vernehmen, wonach auf Druck der Sicherheitsbehörden derzeit nicht mehr das "Ob", sondern das "Wie" einer neuen Vorratsdatenspeicherung geprüft werde. Doch die Hürden, die der EuGH in seinem Urteil aufgestellt hat, sind enorm hoch - danach ist es gerade die Anlasslosigkeit der Datenerhebung und -speicherung, welche die besondere Schwere des Grundrechtseingriffs ausmacht. Selbst wenn die Kommission einen neuen Richtlinienentwurf vorlegt, ist damit noch keineswegs sicher, dass dieser das Parlament erfolgreich passieren wird.

Auf nationaler Ebene hat Justizminister Maas einen Alleingang in Sachen Vorratsdatenspeicherung bereits ausgeschlossen. Erst wenn es eine wirksame neue EU-Richtlinie gibt, will er über eine Umsetzung in Deutschland nachdenken.

**Vorratsdatenspeicherung
verhindern.**

**Für ein Netz ohne anlasslose
Überwachung in Deutschland und
Europa.**



Links:

Unsere Hintergrundseite zur Debatte:

<https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/vorratsdatenspeicherung/>

Pressemitteilung zur Anhörung des designierten EU-Innenkommissars Avramopoulos im EU-Parlament (30. September 2014):

https://digitalegesellschaft.de/2014/09/hearing-avramopoulos/?preview=true&preview_id=5883&preview_nonce=8920cb9249

Blogbeitrag „IT-Sicherheitsgesetz: Vorratsdatenspeicherung für Netzsperrern geplant“ (06. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/vds-fuer-netzsperrern/>

Pressemitteilung zur Übergabe der mehr als 100.000 Unterschriften gegen

Vorratsdatenspeicherung durch CampAct, DigitalCourage und uns (30. September 2014):

<http://www.presseportal.de/pm/64126/2843755/datenschuetzer-neue-eu-kommission-soll-vorratsdatenspeicherung-beerdigen-campact-digitalcourage-der>

Stellungnahme des Digitale Gesellschaft e.V. zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Vorratsdatenspeicherung (08. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/kommentar-eugh-aufgehoben-nicht-aufgeschoben/>

Kommentar zur Koalitionsdebatte über Vorratsdatenspeicherung (23. Januar 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/01/vorratsdaten-verschleppungstaktik/>

Kommentar zum Vorstoß des Bundesjustizministers, mit einer deutschen Regelung zur

Vorratsdatenspeicherung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten (06. Januar 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/01/pm-vds-streichen-statt-verzoegern/>

Recht auf Remix

Was ist das Problem beim Remix?

Unser Urheberrecht ist veraltet und muss dringend dem digitalen Zeitalter angepasst werden. Obwohl Remix und Remixkultur längst ein Massenphänomen sind, sind die meisten Online-Remixpraktiken illegal. Es gibt kein Recht auf Remix. Das wollen wir ändern, denn wir leben im Zeitalter des Remixes! Kreativität und Kultur bauten schon immer auf bereits Bestehendem auf. Internet und digitale Technologien ermöglichen aber die kreative Nutzung existierender Werke in völlig neuen Dimensionen: Nie zuvor war es so vielen Menschen möglich, Werke auf so unterschiedliche Arten zu verändern und auf so einfache Weise anderen zugänglich zu machen. Mehr denn je gilt heute: "Everything is a Remix." Seit kreatives Kopieren alltäglich ist, ist das Recht auf Remix ein fundamentaler Teil der Freiheit auf Meinungsäußerung und der Redefreiheit. Wir formulieren das "Recht auf Remix" als eine Kombination drei kreativer Rechte:

- Das Recht, Werke bei der Nutzung zu verändern und das Ergebnis öffentlich zugänglich zu machen (Pauschal vergütetes Transformationsnutzungsrecht - Beispiel: Hintergrundmusik im Handyvideo).

- Das Recht, Remixe von bestehenden Werken zu erstellen und diese öffentlich zugänglich zu machen (Pauschal vergütetes Remixrecht – Beispiel: Fake-Trailer einer Fernsehserie).
- Das Recht, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Remixe auch kommerziell zu verwerten. (Lizenzpflichtiges Remixverwertungsrecht – Beispiel: Verkauf von Musik-Mashup via iTunes)

Was haben wir gemacht?

Mit unserer Initiative „Recht auf Remix“ haben wir 2013 angefangen, uns aktiv für ein dem digitalen Zeitalter angemessenes Urheberrecht einzusetzen.

Um die Öffentlichkeit für das Recht auf Remix als wichtige Art der Meinungsäußerung in einer digitalen Gesellschaft zu sensibilisieren, haben wir die Kampagne mit der deutschsprachigen Plattform rechtaufremix.org angefangen. Dort kann etwa eine Petition unterschreiben, aber auch ein Link zu dem Lieblings-Remix gepostet werden.

Daraus entstand eine umfassende Remix Bibliothek mit Features wie dem „Remix of the Day“. Wir haben auch Offline-Material, etwa Sticker und Broschüren, die über die Problematik aufklären und unsere Kampagne vorstellen, produziert und verteilt.

Pünktlich zum ersten Geburtstag der Kampagne präsentierten wir Anfang Mai 2014 in Berlin das erste digitale Remix.Museum unter <http://museum.rechtaufremix.org> und stellten außerdem den Sammelband „Generation Remix: Zwischen Popkultur und Kunst“ vor. Im Buch erklären Remixerinnen und Remixer, was einen genialen Remix auszeichnet, erzählen von ihren Kämpfen mit einem veralteten Urheberrecht und präsentieren ihren persönlichen Lieblingsremix. Ergänzt werden diese Gespräche durch Beiträge der Remixkünstlerin Cornelia Sollfrank, des Musikers Georg Fischer, des Creative-Commons-Gründers Lawrence Lessig, des Urheberrechtsexperten Till Kreuzer, des Journalisten und Meme-Experten Dirk von Gehlen und anderen. Remix soll nicht mehr illegal sein, sondern als Kunstform anerkannt werden. Pro verkauftem E-Book spendet der Verlag iRights.Media einen Euro an unsere Initiative „Recht auf Remix“: <http://irights-media.de/publikationen/generation-remix/>



Im Dezember konnten wir zudem einen großen Erfolg im Bereich der privaten Urheberrechtsdurchsetzung verbuchen, der in unseren Anstrengungen in früheren Jahren wurzelt: Seit dem Jahr 2008 wurden rund 4,5 Millionen Menschen in Deutschland mit kostenpflichtigen Abmahnungen wegen vermeintlicher Urheberrechtsverletzungen überzogen. Im April 2013 haben wir uns mit einem Brief an die EU-Kommission gewandt, um dem grassierenden Abmahnwahn Einhalt zu gebieten. Nun, nach mehr als anderthalb Jahren,

zahlreichen E-Mails und persönlichen Gesprächen in Brüssel, kommt endlich Bewegung in die Sache. Am 11. Dezember 2014 hat die EU-Kommission die Bundesrepublik offiziell zu einer Stellungnahme bis Mitte Februar 2015 aufgefordert. <https://digitalegesellschaft.de/2014/12/massenabmahnungen-kommission/> Mehr Informationen im Kapitel „Massenabmahnungen“ ab Seite 16.

Was uns erwartet

Die Initiative für ein Recht auf Remix ist mit der Eröffnung des Remix-Museums keineswegs abgeschlossen. Laufend wird das Remix-Museum derzeit um Exponate erweitert und via Twitter (@right2remix) und Facebook liefern wir auch regelmäßig einen "Remix des Tages". Auf europäischer Ebene sind vom neuen Digitalkommissar Oettinger für 2015 erste Details zur Reform der EU-Urheberrechtsrichtlinie angekündigt. In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt auf die Notwendigkeit zur Erweiterung der Schrankenbestimmungen im EU-Urheberrecht um ein Recht auf Remix hinweisen.

Links:

Recht auf Remix und Right2Remix Kampagnen:

<http://rechtaufremix.org> und <http://right2remix.org>

Remix.Museum: <http://museum.rechtaufremix.org>

Buch "Generation Remix: Zwischen Popkultur und Kunst": <http://irights-media.de/publikationen/generation-remix/>

Europäische Datenschutzreform

Wo liegt das Problem bei der EU-Datenschutzgrundverordnung?

Die Datenschutzgrundverordnung ist nicht als solches ein Problem, sondern vielmehr eine Chance. Europas Datenschutz ist derzeit ein Flickenteppich: Es gibt 28 unterschiedliche Interpretationen und Umsetzungen der geltenden EU-Datenschutzrichtlinie, die noch aus dem Jahr 1995 stammt – sehr stark, wenn auch nicht perfekt in Deutschland, weniger stark etwa in Irland oder Großbritannien. Das Problem: Unternehmen können sich nach den Datenschutzgesetzen richten, die im Land ihres europäischen Hauptsitzes gelten. Nicht umsonst sitzen die großen Unternehmen, deren Dienste wir täglich in Anspruch nehmen, in Irland. Zahlreiche Internetwerbefirmen wiederum sind in Großbritannien ansässig. Für Nutzerinnen und Nutzer aus anderen europäischen Ländern ist es enorm schwierig, ihr Grundrecht auf Privatsphäre gegenüber diesen Unternehmen durchzusetzen. Zudem vermag die Datenschutzrichtlinie einige digitale Herausforderungen nicht zu meistern: Können wir nicht Datenschutz durch technisches Design gesetzlich festschreiben und damit technischen Datenschutz nicht nur Geeks ermöglichen? Wie können Prozesse der Datenerhebung transparenter gemacht werden, ohne dass wir ständig seitenlange

Datenschutzbestimmungen lesen müssen, die im Alltag zumeist weggeklickt und ignoriert werden? Warum können wir mit unseren Daten nicht von Unternehmen A zu Unternehmen B umziehen, wenn wir finden, dass Unternehmen B ein viel spannenderes oder datenschutzfreundlicheres soziales Netzwerk betreibt?

Die Europäische Kommission hat sich diesen Herausforderungen gestellt und Anfang 2012 einen prinzipiell unterstützenswerten Vorschlag für eine Datenschutzgrundverordnung vorgelegt. Dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU entsprechend muss das komplexe Gesetzeswerk nun den EU-Ministerrat und das Europäische Parlament passieren und an einigen Stellen noch konkretisiert werden. Diese Institutionen stehen daher nun unter dem Druck unzähliger Industrielobbyisten, die in hohen Datenschutzstandards für Nutzerinnen und Nutzer vor allem Hindernisse für ihre teils fragwürdigen Geschäftsmodelle sehen, beziehungsweise solche erst ermöglichen wollen: Daten sind das neue Öl. Die EU-Datenschutzverordnung wurde zum Symbol für den Brüsseler Lobbyapparat, in dem die Interessen der Bürgerinnen und Bürger systematisch unterrepräsentiert sind.

Was haben wir gemacht?

Aufgrund der enormen Komplexität des Gesetzes haben wir vor allem erklärt. Zusammen mit unseren europäischen Partnerorganisationen haben wir bereits im Vorjahr eine verständliche Broschüre zu den Kernpunkten des Gesetzes veröffentlicht, auf die vielerorts verwiesen wurde. Weiterhin haben wir Journalistinnen und Journalisten immer wieder dieses wichtige Gesetzesvorhaben erläutert.

Zum achten Mal fand am 28. Januar 2014 der Europäische Datenschutztag statt. Mit diesem 2007 vom Europarat ins Leben gerufenen Tag soll das Bewusstsein der Menschen in Europa für den Datenschutz gefördert werden. Von der Datenschutzgrundverordnung über die Vorratsdatenspeicherung bis hin zur Geheimdienst-Spähaffäre läuft die Politik der Bundesregierung diesem Ziel bisher allerdings zuwider. Wir haben einen ausführlichen Blog-Beitrag zu diesem Anlass verfasst.

Außerdem haben wir die Haltung des EU-Ministerrats zum Datenschutz-Reformpaket kritisch beleuchtet. Noch immer wird der Reformprozess im Rat behindert. Grund dafür ist unter anderem der hartnäckige Widerstand der deutschen Regierungsvertreter im EU-Ministerrat gegen die Datenschutzgrundverordnung, die einen zentralen Teil der Reform darstellt. Menschen und Unternehmen in der EU sehen sich daher nach wie vor mit einem Flickenteppich aus 28 unterschiedlichen, je nach Mitgliedsstaat anders ausgestalteten Datenschutzniveaus konfrontiert. Damit diese Nachteile für Privatsphäre und Wirtschaft beseitigt werden, brauchen wir ein europaweit einheitliches Datenschutzrecht. Gemeinsam mit anderen NGOs wie EDRI, Bits of Freedom, Panoptikum, Privacy International, Access und vielen mehr haben wir uns deshalb in einem offenen Brief an den EU-Ministerrat gewandt, in dem wir bei den dortigen Regierungsvertretern auf eine rasche Verabschiedung der Reform drängen.

In einem ganz praktischen Schritt im Bereich Datenschutz haben wir uns zudem mit den ab

1. Januar 2015 geltenden neuen AGB- und Datenschutzbestimmungen sowie den Cookiesrichtlinien von Facebook auseinandergesetzt. Wir haben die Neuerungen vor dem Hintergrund kommerzieller Datenverarbeitung und der Entwicklung Facebooks in den letzten Jahren erklärt und eingeordnet, um zu zeigen, welche Interessen das Unternehmen mit seiner als Datenschutzinitiative vermarkteten Neufassung wirklich verfolgt.

Was uns erwartet

Die Datenschutzverordnung muss noch den Ministerrat passieren. Danach geht das Vorhaben in Dreiecksverhandlungen (sog. Trilog) zwischen EU-Kommission, Ministerrat und Parlament, wo ein Kompromiss aus den verschiedenen Fassungen gefunden werden muss. Nur wenn es dazu kommt, kann die Datenschutzgrundverordnung schließlich in Kraft treten. Das Europäische Parlament hat eine respektable Position zur Datenschutzverordnung vorgelegt, in der Lobbywünsche am Ende weitestgehend außen vor geblieben sind. Nun gilt es, Druck auf die Mitgliedsstaaten (in unserem Fall Deutschland) auszuüben, damit der Ministerrat möglichst schnell zu einer datenschutzfreundlichen Position gelangt und diese in die Trilogverhandlungen einbringen kann. Wir werden von den zuständigen Entscheidungsträgern in Deutschland sowohl in persönlichen Gesprächen als auch auf öffentlichem Wege eine zügige Verabschiedung hoher europäischer Datenschutzstandards einfordern. Eine weitere Verzögerung der Verordnung stünde dem öffentlichen Interesse an einem europaweit einheitlichen Datenschutz entgegen und würde einzig den Unternehmen helfen, die von der derzeitigen Rechtsunsicherheit profitieren und ressourcenstark, auch über längere Zeit, lobbyieren können.

Links:

Broschüre "Brüssel entscheidet über deine Daten":

https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2013/01/DG_Brussel_entscheidet_ueber_deine_Daten.pdf

Blogbeitrag zu Facebooks neuen AGB und Datenschutz- sowie Cookiesrichtlinien (28.

November 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/11/facebook-bittere-medizin/>

Pressemitteilung aus Anlass der Ankündigung von Bundesinnenminister, die Reform voranbringen zu wollen (02. Juli 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/07/wir-wollen-den-innenminister-nicht-der-luege-bezichtigen/>

Gemeinsamer Brief von uns und EDRI, Bits of Freedom, Panoptikum, Privacy International, Access und vielen mehr an den EU-Ministerrat (28. Januar 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/01/unser-brief-den-eu-ministerrat-zum-europaeischen-datenschutztag/>

Blogbeitrag zum Europäischen Datenschutztag (28. Januar 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/01/datenschutztag-schuetzen-verzichten-aufklaeren/>

Exportkontrollen

Was ist das Problem bei Exportkontrollen?

Überwachungstechnologien werden global in zunehmendem Maße eingesetzt. In Bahrain werden Menschen gezielt auf Grundlage von Überwachung ausgespäht, aufgegriffen und gefoltert, in Tunesien wurden E-Mails mitgeschnitten und verändert, in China, Syrien und Iran Aktivistinnen und Aktivisten mit Hilfe von Überwachungssoftware verfolgt. Diese Praktiken werden aktiv von europäischen und US-amerikanischen Unternehmen unterstützt. Vielfach sind die genannten Länder gar nicht in der Lage, Repressionen in diesem Ausmaß ohne Unterstützung aus Europa oder Nordamerika auszuüben. Bisher sind Technologien, die zur Überwachung genutzt werden können, insbesondere Software, nicht von Exportkontrollen erfasst - weder auf europäischer noch auf deutscher Ebene. Diese Technologien werden auch in autokratische Staaten exportiert, die diese Technologien einsetzen, um Regimegegner intensiv zu überwachen. Die Dissidenten sind oft weitreichenden, teilweise lebensbedrohlichen Repressionen wie Folterungen ausgesetzt.

Was haben wir gemacht?

Das Thema Exportkontrollen von Überwachungssoftware bildete 2014 einen unserer Schwerpunkte. Die große Herausforderung ist es nach wie vor, das medial bislang eher unterrepräsentierte Thema prominenter auf die Agenda zu setzen und eine Öffentlichkeit dafür zu schaffen. Dazu haben wir unsere Zusammenarbeit mit Privacy International und dem Open Technology Institute (OTI) intensiviert und eine gemeinsame Studie verfasst. Einige Unternehmen, die Überwachungstechnologien entwickeln (wie Gamma oder

Trovicor), sitzen auch in Deutschland. Unsere Studie bringt Licht ins Dunkel des komplexen Systems der Exportkontrolle in Deutschland, Großbritannien und den USA. In ihr werden sowohl die aktuellen Entwicklungen um das Wassenaar-Abkommen als auch die Möglichkeiten, es auf EU-Ebene, in den einzelnen europäischen Mitgliedstaaten und den USA umzusetzen, beleuchtet.



Gemeinsam mit Amnesty International, der Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme, dem European Center for Constitutional and Human Rights, Human Rights Watch, dem Open Technology Institute, Privacy International und Reporter ohne Grenzen haben wir außerdem im April 2014 die Coalition Against Unlawful Surveillance Exports (CAUSE) gegründet, um Druck auf Regierungen zu erhöhen, die Geschäfte mit Überwachungssoftware endlich wirksam zu kontrollieren.

Im Rahmen dieses Bündnisses haben wir im Dezember einen offenen Brief an das Wassenaar-Forum veröffentlicht, in dem über 40 verschiedene Staaten ihre Gesetzgebung zum Export von konventionellen Waffen und sogenannten doppelverwendungsfähigen Gütern koordinieren. In dem offenen Brief rufen wir die Wassenaar-Teilnehmer mit Blick auf die rapide Entwicklung im Bereich der Überwachungstechnik dazu auf, einige bisher nicht erfasste Technologien (etwa das Anzapfen von Unterseekabeln) auf die Liste der kontrollierten Güter zu setzen. Außerdem appellieren wir an die teilnehmenden Staaten des bislang geschlossen tagenden Forums, dieses auch für die Zivilgesellschaft zu öffnen.

Was uns erwartet

Wir werden unsere Initiative weiter forcieren. Wir wollen nicht nur erreichen, dass diese Technologien in den Anhang der Dual-Use-Verordnung aufgenommen werden. Darüber hinaus wollen wir auch auf die Aufnahme eines allgemeinen Menschenrechtsvorbehalts in die Dual Use Verordnung und die Außenwirtschaftsverordnung hinwirken. Auf diese Weise könnte auch der Export noch nicht gelisteter Güter, die im Empfängerland zu menschenrechtswidrigen Zwecken eingesetzt werden, wirksam kontrolliert werden.

Links:

Webseite der Coalition Against Unlawful Surveillance Exports (CAUSE):

<http://globalcause.net/>

Offener Brief an das Wassenaar-Forum (02. Dezember 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/12/exportkontrolle-offener-brief/>

Kommentar zum Vorstoß der Bundesregierung zur strengeren Regulierung des Exports von Überwachungssoftware (20. Mai 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/05/ueberwachungstechnik-exportkontrollen/>

Einladung zur Auftaktpressekonferenz des Bündnisses gegen Exporte von Überwachungstechnologie (CAUSE) (10. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/cause-berlin/>

Pressemitteilung zur Vorstellung des Bündnisses gegen Exporte von Überwachungstechnologie (CAUSE) in Brüssel (04. April 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/04/cause-launch-exportkontrollen/>

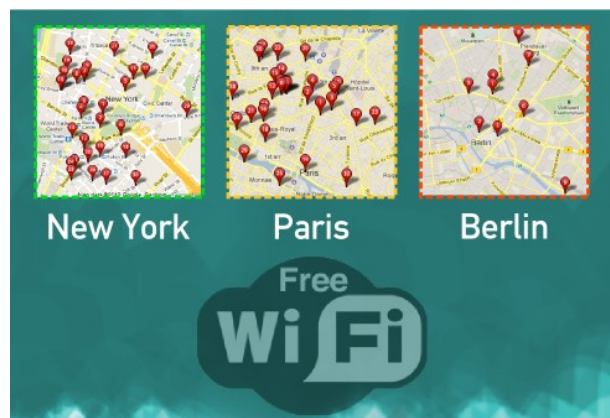
Studie zu Exportkontrollen von Überwachungssoftware in der EU und Nordamerika (25. März 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/03/studie-exportkontrolle-der-eu-nordamerika/>

WLAN-Störerhaftung

Was ist das Problem bei der WLAN-Störerhaftung

In Deutschland gibt es kaum noch offene WLANs. Schuld daran ist die sogenannte Störerhaftung. Diese basiert auf einem Urteil des Bundesgerichtshofes, wonach jeder Betreiber eines offenen WLANs auch für Rechtsverletzungen verantwortlich ist, die Dritte über sein Funknetz begehen. WLAN-Betreiber setzen sich daher der Gefahr von kostenpflichtigen Abmahnungen aus, wenn sie ihren Netzzugang für andere Menschen öffnen. Klassische Netzbetreiber wie etwa die Deutsche Telekom haften hingegen nicht für Rechtsverletzungen ihrer Kundinnen und Kunden. Wir fordern daher eine konsequente Gleichstellung von rein privaten und kommerziellen Providern. Dafür haben wir bereits im Jahr 2012 einen konkreten Entwurf für eine Gesetzesänderung im Telemediengesetz vorgelegt.



Was haben wir gemacht?

Auch in diesem Falle gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein. Seit dem Bestehen des Digitale Gesellschaft e.V. war und ist die Abschaffung der WLAN-Störerhaftung eine der Grundforderungen des Vereins. Im Juli dieses Jahres ist publik geworden, dass das Wirtschaftsministerium eine Neuregelung plant, mit der die Haftungsfreistellung auch auf öffentliche WLANs kommerzieller Provider ausgeweitet wird. Das Vorhaben geht damit allerdings an der Realität vorbei, da auch und vor allem Privatpersonen von der

Störerhaftung betroffen sind. Sie muss daher nicht nur wie geplant für die Betreiber gewerblicher WLAN-Zugänge (z.B. Cafés) aufgehoben werden, sondern ebenso für alle, die ihr Funknetz für Dritte öffnen. Das haben wir an verschiedenen Stellen deutlich gemacht.

Nachdem unser Gesetzentwurf schon in der vergangenen Legislaturperiode zur Grundlage eines Antrages der Fraktion der Linken gemacht worden war, haben die Oppositionsparteien im November dieses Jahres einen gemeinsamen Antrag zur Abschaffung der WLAN-Störerhaftung in den Bundestag eingebracht. Auch dieser Antrag beruht auf unserem Gesetzentwurf.

Was uns erwartet

Der gemeinsame Antrag der Oppositionsfraktionen liegt derzeit zur Beratung im Wirtschaftsausschuss des Bundestages. Parallel arbeitet auch die Bundesregierung an einem konkreten Gesetzentwurf, den sie in Kürze in den Bundestag einbringen will. Damit ist relativ sicher, dass es zu einer Abschaffung der WLAN-Störerhaftung kommen wird -

fraglich ist allein, ob auch Privatpersonen oder nur gewerbliche Anbieter wie Cafés und Hotels von der Privilegierung profitieren werden. Wir werden daher weiter unsere Argumente an die politisch Verantwortlichen herantragen und versuchen, ihnen die Vorteile einer bedingungslosen Abschaffung der WLAN-Störerhaftung zu vermitteln: Immerhin gibt es fast nirgendwo sonst auf der Welt eine so internet-feindliche Rechtslage wie in Deutschland.



**WLAN-Störerhaftung
abschaffen.**

**Für einen flächendeckenden,
kostengünstigen Netzzugang für
jedermann.**

 DIGITALE
GESELLSCHAFT

Links:

Übersichtsseite zum Thema Störerhaftung:

<https://digitalegesellschaft.de/mitmachen/storerhaftung-beseitigen/>

Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit Dank an die DigiGes (05. November 2014): <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803047.pdf>

Stellungnahme zur Bundestagsdebatte über den Gesetzentwurf der Oppositionsparteien (14. November 2014): <https://digitalegesellschaft.de/2014/11/wlan-stoererhaftung-anschluss/>

Blogbeitrag zur Debatte um WLAN-Störerhaftung (06. November 2014)

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/wlan-stoererhaftung-abschaffung/>

Pressemitteilung zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums (02. Juli 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/07/bundesregierung-will-stoererhaftung-nur-fuer-cafes-aufheben/>

Gesetzesentwurf der DigiGes, mit dem die Störerhaftung unterschiedlos für sämtliche Betreiber von WLAN-Zugängen abgeschafft wird.

<https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/storerhaftung-beseitigen/#gesetz>

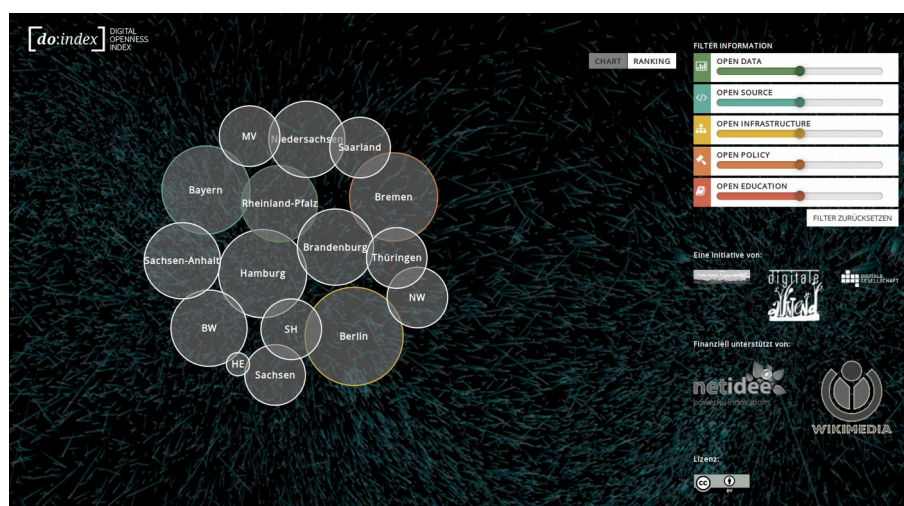
Digitaler Offenheitsindex [do:index]

Was ist das Problem im Bereich digitaler Offenheit?

In immer mehr Kommunen und Ländern werden Initiativen in Bereichen wie Open Data oder Open Education gestartet. Tatsächlich aber mangelt es vielen Projekten, die sich mit dem Attribut "Open" schmücken, an echter digitaler Offenheit. So sind beispielsweise die qualitativen Unterschiede zwischen verschiedenen Open-Data-Portalen enorm. Hinzu kommt, dass trotz der steigenden Zahl an Initiativen immer noch nur eine Minderheit wirklich in digitale Offenheit investiert und die wenigsten Gebietskörperschaften digitale Offenheit als das verstehen, was es ist: eine Querschnittsmaterie.

Was haben wir gemacht?

Gemeinsam mit dem österreichischen Verein "Freie Netze. Freies Wissen." und dem Schweizer Verein "Digitale Allmend" haben wir 2013 das Projekt eines Digitalen Offenheitsindex initiiert. Der Digitale Offenheitsindex [do:index] ist ein mehrdimensionales Instrument zur Messung des Beitrags öffentlicher Körperschaften zu digitalen Gemeingütern (Daten, Information, Wissen und Infrastruktur) auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene.



Der Digitale Offenheitsindex verfolgt drei Ziele: Erstens soll die Bandbreite der möglichen Maßnahmen zur Verbesserung digitaler Offenheit aufgezeigt werden; zweitens sollen die digitale Offenheit gemessen und beispielhafte Praktiken identifiziert werden; drittens soll der Digitale Offenheitsindex künftig jährlich veröffentlicht werden und so Entwicklungen im Zeitverlauf sowie Benchmarking über Ländergrenzen hinweg ermöglichen. Auf diese Weise soll sich unser Verständnis des gesellschaftlichen Werts von digitaler Offenheit ständig

weiterentwickeln.

Im Rahmen der re:publica-Konferenz 2014 hat das Team erste Ergebnisse auf Länderebene in Form einer Public Beta präsentiert. Dabei wurde deutlich, wie groß der Handlungsbedarf hinsichtlich digitaler Offenheit in Deutschland ist.

Was uns erwartet

Die nächsten geplanten Schritte sind die Aufbereitung und Präsentation der Daten auf kommunaler Ebene – konkret wurden 46 Städte in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfasst – sowie die Veröffentlichung eines Softwaretools zur Selbsteinstufung nicht gelisteter Kommunen. Unmittelbar nach Abschluss der Public-Beta-Phase werden auch die Rohdaten der Erhebung frei zugänglich gemacht werden.

Links:

Die Ergebnisse der Public Beta des Digitalen Offenheitsindex:

<http://beta.do-index.org/>

Pressemitteilung zur Public Beta (07. Mai 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/05/digitaler-offenheitsindex-public-beta-mit-ranking-deutscher-bundeslaender/>

Präsentation der Public Beta im Rahmen der re:publica 2014: „Digitale Offenheit ranken? Der Digitale Offenheitsindex“ (07. Mai 2014):

<http://de.slideshare.net/leonidobusch/digitale-offenheit-ranken-der-digitale-offenheitsindex>

EU-Fluggastdaten

Die EU möchte gern eine weitere Vorratsdatenspeicherung einführen – die von Reisedaten.

Was ist das Problem bei der Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten?

Bei der Buchung einer Flugreise fallen für jeden Passagier massenhaft personenbezogene Daten an. Neben Name und Adresse gehören dazu auch sensible Informationen wie etwa die Religionszugehörigkeit. Diese sogenannten PNR-Daten (Passenger Name Record) werden von Airlines massenhaft gesammelt und gespeichert, um den Service für die Fluggäste zu erhöhen. Die EU hat bereits mit zahlreichen Staaten, beispielsweise Australien und den USA, Abkommen über die Übermittlung der PNR-Daten abgeschlossen. Und weitere Übereinkünfte dieser Art sind bereits in der Mache: Das EU-Parlament hat jüngst beschlossen, den Entwurf eines PNR-Abkommens mit Kanada dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung vorzulegen. Im Rat sowie im EU-Parlament wiederum wird derzeit über die Auswertung von Fluggastdaten innereuropäischer Flüge sowie die Speicherung von Reiseinformationen anderer Verkehrsmittel, etwa der Bahn, diskutiert. Bei den

internationalen PNR-Abkommen ist neben dem Umfang der Datenübermittlung vor allem der Umstand problematisch, dass keine Kontrolle darüber besteht, was mit den Daten nach der Übermittlung an ausländische Stellen geschieht. Diese dürfen die Daten sogar an Drittstaaten weitergeben. Die innereuropäische Speicherung von Reisedaten weckt vor allem bei Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden Begehrlichkeiten. Sie verlangen eine Vorratsdatenspeicherung von Reiseinformationen, bei der erneut unbescholtene Menschen in das Visier der Ermittlungsbehörden geraten. Damit droht die Totalüberwachung des Reiseverkehrs.



Was haben wir gemacht?

Mit einer deutlichen Mehrheit hat das EU-Parlament Ende November entschieden, das Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR) mit Kanada vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüfen zu lassen. Wir haben im Vorfeld der Abstimmung dazu aufgerufen, konservative Abgeordnete, die sich gegen eine solche Überprüfung positioniert hatten, zu kontaktieren und haben auch selbst mit Abgeordneten (-büros) gesprochen. In Anbetracht der Rechtsprechung des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung hoffen wir nun, dass sich das Gericht auch gegen diese Form der Vorratsdatenspeicherung aussprechen wird. In jedem Fall hat die Entscheidung des Parlaments Signalwirkung auch für andere bereits bestehende Abkommen, wie etwa die Übermittlung der Fluggastdaten an die USA, und die geplante innereuropäische PNR-Speicherung.

Was uns erwartet

Insbesondere konservative Mitglieder des EU-Parlaments versuchen derzeit, möglichst noch vor der Entscheidung des EuGH über die Zulässigkeit des PNR-Abkommens mit Kanada, eine innereuropäische Speicherung von Reisedaten durchzusetzen. Dagegen setzen wir uns mit Öffentlichkeitsarbeit und in persönlichen Gesprächen mit Parlamentariern ein. Wir erwarten von dem EuGH-Urteil konkrete Vorgaben und Grenzziehungen für die Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten. Über den konkreten Fall des PNR-Abkommens mit Kanada hinaus wird das gerichtliche Votum auch Implikationen für weitere, bereits bestehende PNR-Übereinkünfte mit anderen Staaten sowie für die geplante EU-PNR haben. Besonders brisant ist in diesem Zusammenhang, dass immer mehr Staaten, etwa Mexiko und Russland, ähnliche Abkommen mit der EU anstreben. Damit hat die Entscheidung des

EuGH weitreichende Bedeutung auch für die Zukunft.

Links:

NoPNR!

<http://www.nopnr.org>

Blogbeitrag zur Entscheidung des EU-Parlaments (25. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/pnr-eugh/>

Aufruf, für die Überprüfung durch den EuGH aktiv zu werden (20. November 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/11/vorratsdatenspeicherung-von-reisedaten-vor-den-eugh-werdet-jetzt-aktiv/>

Pressemitteilung zum Evaluationsbericht der Kommission zur Umsetzung des

Fluggastdatenabkommens zwischen der EU und Australien (03. September 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/09/pnr-evaluation-australien/>

EU-Wahlen

Das Problem

Wichtige netzpolitische Entscheidungen werden inzwischen auf europäischer Ebene getroffen. Die europäische Kommission als Motor politischer Prozesse in der EU betrachtet Netzthemen jedoch vor allem aus wirtschaftlicher Perspektive - oder aus sicherheitspolitischer. Um so wichtiger ist es, hier auf die gesellschaftlichen Dimensionen von Netzpolitik aufmerksam zu machen und das EU-Parlament dort zu stärken, wo es für digitale Grundrechte eintritt.

Was haben wir gemacht?

Gemeinsam mit unserem europäischen Dachverband European Digital Rights haben wir die Kampagne WePromise.eu gestartet. So haben wir allen Bürgerinnen und Bürgern die innovative Möglichkeit geboten, das Europaparlament gegenüber getätigten Versprechen zur Verantwortung zu ziehen. Das WePromise.eu-Projekt hat eine "Charta der digitalen Grundrechte" vorgeschlagen. Kandidatinnen und Kandidaten für die EU-Wahl konnten versprechen, diese Prinzipien zu respektieren - und die Wählenden konnten im Gegenzug versprechen, zur Wahl zu gehen und die entsprechenden Kandidierenden zu wählen. Mit der Europawahl am 25. Mai hat auch unsere Kampagne ein erfolgreiches Ende gefunden. Von den 53 deutschen Kandidatinnen und Kandidaten, die unsere digitalen Grundrechte im Europaparlament verteidigen möchten, wurden insgesamt 24 gewählt. Außerdem haben wir den Wechsel der EU Kommission begleitet und an verschiedenen Stellen die großen Herausforderungen dargestellt, vor denen die neue Kommission steht, wenn sie die Weichen für eine freie und offene digitale Gesellschaft in Europa stellen will.



Links:

Kampagnenseite WePromise.eu:

<https://www.wepromise.eu/en/country/11>

Pressemitteilung zur Wahl der neuen EU-Kommission (22. Oktober 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/10/eu-komm-weichen/>

Blogbeitrag zum europaweiten Aktionstag 'WePromiseEU (15. Mai 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/05/europaweiter-aktionstag-wepromiseeu/>

Pressemitteilung zu Beginn der Kampagne WePromise.eu (05. Februar 2014):

<https://digitalegesellschaft.de/2014/02/wepromise-eu-europawahl-buergerrechte/>

"Sicher und bewusst im Netz" - Jugendprojekt zu Digitalkompetenz

Was ist das Problem im Bereich Digitalkompetenz?

Je weniger wir uns davon abhängig machen, dass seitens der Unternehmen oder Politik ernstzunehmende Verbesserungen der Lage im Netz herbeigeführt werden, desto besser. Deshalb wollen wir mit diesem Projekt junge Menschen im Berliner Wedding dazu anregen, ihr Verhalten im Netz zu reflektieren und sich über die Konsequenzen bewusst zu werden. Konkret geht es zum einen um das Themenfeld Datenschutz und Privatsphäre, zum anderen auch um das Themenfeld Sozialverhalten im Netz und Cybermobbing. Geplant ist, Jugendliche auch selbst in die Lage zu versetzen, andere für einen reflektierten Umgang mit dem digitalen Raum zu sensibilisieren. Dies könnte zum Beispiel in Form einer kleinen Gruppe geschehen, die sich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Workshops zusammensetzt, die am Thema besonders interessiert sind und mit uns gemeinsam Kampagnenmaterial entwickeln wollen.

Was haben wir gemacht?

Neben der Konzeption des Projektes und der Workshops stand in diesem Jahr zunächst viel Organisatorisches an. Wir haben mit den unterschiedlichsten Stellen gesprochen, Anträge ausgefüllt, Partner gesucht, Räume gesucht und so weiter. Wir haben auch Werbematerial, Flyer und Poster hergestellt, um unsere ersten Veranstaltungen beim Haus der Jugend, dem Jugendmigrationsdienst Café Via und der SOS Lernoase zu bewerben. Im November ist das Projekt dann so richtig angelaufen. Bei ersten Workshops in außerschulischen Jugendeinrichtungen konnten wir bereits viel Wissen weitergeben und selbst Spannendes

über die Mediennutzung von 12- bis 17-Jährigen lernen. Auch wenn wir unsere Abläufe und Inhalte immer wieder überarbeiten und an die Lebensumstände der Jugendlichen anpassen, haben die ersten Veranstaltungen gezeigt, dass unser pädagogisches Konzept aufgeht. Wir kommen mit den Mädchen und Jungen ins Gespräch, klären sie über Hintergründe und Zusammenhänge auf und reflektieren ganz konkret den Umgang mit Facebook, WhatsApp, SnapChat, Instagram und Co.



**Du würdest auch so schauen,
wenn Du wüsstest ...**



**... was FACEBOOK,
WHATSAPP und SNAPCHAT
mit Deinen Daten machen!**

Wedding:
24.11.2014, 15 Uhr @ Café Via
03.12.2014, 18:30 Uhr @ Haus der Jugend

www.dein-netz.org

 DIGITALE
GESELLSCHAFT

Was uns erwartet

Im nächsten Jahr wollen wir stärker mit Schulen kooperieren, um etwa in Rahmen von Projekttagen mit Jugendlichen zusammenarbeiten zu können. Wir hoffen außerdem, mit jungen Menschen erste eigene, jugendgemäße Kampagnenmaterialien entwickeln zu können. Alle Infos und Neuigkeiten zu "Sicher und bewusst im Netz" sind auf unserem Projektblog <http://dein-netz.org> zu finden.

Unsere Netzpolitischen Abende

Seit Oktober 2011 veranstalten wir monatlich eine Reihe von “netzpolitischen Abenden” in der C-Base in Berlin, zu der alle netzpolitisch Interessierten eingeladen sind. Dort halten jeweils relevante Expertinnen und Experten Vorträge zu aktuellen Themen. Daraus entwickeln sich spannende Diskussionen mit interessierten Besucherinnen und Besuchern im Publikum. Die Themen sind sehr abwechslungsreich und international, von Netzneutralität in Deutschland und Datenschutz in Europa über Mesh Networks in Kamerun bis hin zur Überwachung weltweit. Bisher konnten wir unter anderem Jacob Appelbaum vom Tor Projekt, Jillian York von der Electronic Frontier Foundation (EFF), Frank Rieger vom CCC, Janneke Sloetjes von Bits of Freedom, Ben Scott von savetheinternet.com, Dr. Jeanette Hofmann und das Tactical Tech Collective für Talks gewinnen.

Die Abende stellen ein informelles Forum für Diskussionen und weitere Vernetzung dar und werden dadurch zu einem monatlichen Mittelpunkt der netzpolitischen Gemeinde in Berlin. Für alle, die nicht physisch präsent sein können, stellen wir die Abende mit Hilfe der C-Base Crew auch als Livestream (unter c-base.org) und später als Aufzeichnung ins Netz.



Link:

Aufzeichnungen von allen Netzpolitischen Abenden:
<https://www.youtube.com/user/digitalegesellschaft>

Unterstütze uns!

Liebe Freundinnen und Freunde des Digitale Gesellschaft e.V.,

Engagement kostet viel Zeit und auch Geld. Auch in diesem Jahr haben wir für eine moderne Netzpolitik und Grundrechte gekämpft. Wir haben uns für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität eingesetzt, wir haben gegen die ausufernde Massenüberwachung mobil gemacht, für ein modernes Urheberrecht gestritten und vieles mehr.

Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Nur so können wir die vielen Kampagnen stemmen, unsere Meinung professionell in die Parlamente tragen und für unsere Ziele kämpfen. In Zukunft wird unsere Aufgabe nicht leichter: Eine große Koalition braucht eine starke außerparlamentarische Opposition. Damit wir auch in den kommenden Jahren die digitalen Grundrechte verteidigen können, brauchen wir Eure Unterstützung.

Um uns zu helfen, könnt Ihr zum Beispiel Fördermitglied werden. Fördermitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag, dass wir noch besser gegen Industrielobby-Interessen und für mehr Grundrechte eintreten können. Übrigens: Ab einem Spendenbetrag von 10 Euro pro Monat gibt es einen schicken DigiGes-Jutebeutel und ein DigiGes-T-Shirt in einer gewünschten Größe als Willkommensgeschenk. Hier könnt Ihr Fördermitglied werden: <https://digitalegesellschaft.de/foerdermitglied/>

Wir freuen uns aber auch über klassische Spenden. Dafür gibt im Moment zwei Möglichkeiten: Einerseits per Banküberweisung, und sehr viel einfacher über unser Spendenformular: <https://digitalegesellschaft.de/spenden/>

*Unsere Kontodaten sind:
Digitale Gesellschaft e.V.
Konto-Nr: 1125012800
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE88430609671125012800
BIC: GENODEM1GLS (44789 Bochum)*

Jahresrückblick 2014



Alle wichtigen Infos, etwa wie Ihr Spenden steuerlich absetzen könnt, findet Ihr hier:

<https://digitalegesellschaft.de/unterstuetzen/spenden-faq/>

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.

Eure DigiGes

Der Kampf für digitale Grundrechte ist nicht umsonst!

Unterstütze uns mit einer Spende:

<https://digitalegesellschaft.de/unterstuetzen/>



V.i.S.d.P.: Alexander Sander, Digitale Gesellschaft e.V., Sophienstr. 5, 10178 Berlin